

Anz. 1751, St. 51. Cod. pag. 566. Fuisse autem Ebertum, ad quem castrum Dasenberg spectavit, filium Eberti marchionis, fratris Brunonis advocati Corbejensis, patet ex eo, quod anno 1046 in eodem Chronico memoratur, Rothardum, qui rege praesente Heinrico Corbejae in abbatem electus erat, in castrum Brunonis advocati nostri Dasenberg diversisse atque inde Corbejam reductum in sede positum esse.

Zu 1057: Cod. pag. 612. Die ganze Stelle des Wedekindischen Textes wörtlich angeführt.

Zu 1070: S. Braunschweig. Anz. 1749, S. 953. Hannov. Gel. Anz. 1751, St. 51. Cod. pag. 566, wörtliche Mittheilung des Wedekindischen Textes.

Zu 1114, 1121, 1139: Alle drei Stellen sind vollständig mitgetheilt: Hannov. Gel. Anz. 1752, S. 305.

Zu 1187: mitgetheilt Hannov. Gel. Anz. 1752, S. 797.

2. Wedekinds Annahme von zwei Chroniken; deren Widerlegung. — Falke's Aeußerungen über die verschiedenen Quellschriften. Sonderung der einzelnen Quellen.

Nun aber finden sich — wie jeder, auch bei nur oberflächlicher Lectüre der Falke'schen Schriften findet — und wie die von Wedekind veranstaltete Fragmentensammlung hinlänglich bekundet — neben den eben gesammelten Stellen eine weit größere Menge Aenderer, in denen Falke sich auf ein Chronicon nostrum, oder vetustissimum, oder manuscriptum et coetaneum und coevum beruft, die aber im Wedekindischen Texte fehlen, eine Erscheinung, die jedenfalls der Erklärung bedarf.

Wedekind giebt in dem Vorwort¹⁾ zur Ausgabe seiner Chronik an, „daß es neben dieser noch eine ähnliche, erweiterte gebe, die noch in einer späteren Abschrift mit Fortsetzungen bis zum 15ten Jahrhundert im Archive zu Corvey vorhanden sein solle.“ —

Woher die Nachricht von einer solchen stamme, ist nicht bekannt geworden; Falke spricht — unseres Wissens — nicht davon, und die Stelle, an der er, nach Wedekind, aus derselben Auszüge mittheilen soll²⁾, enthält nicht allein daneben die große Stelle des Wedekindischen Textes zu 932, sondern wird von Letzterem auch mit als Beispiel der Beschaffenheit der älteren Chronik angeführt³⁾. —

¹⁾ Noten, I. 373.

²⁾ Braunschw. Anz. 1752. St. 71. S. 1408: bei Wedek. Fragm. 7, bei uns s. unten No. 3 dieses Capitels.

³⁾ Noten, I. 373.